

PFLICHTPRAKTIKUM-ARBEITSVERTRAG

ARBEITGEBER/IN:

Name

Anschrift

Telefon

ARBEITNEHMER/IN:

Name

Anschrift

Geburtsdatum

Besuchte Schule Jahrgang / Klasse

Anschrift

GESETZLICHE VERTRETER/INNEN*:

Name

Anschrift

Telefon

*hier alle mit der gesetzlichen Vertretung betrauten Personen eintragen

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern / Vertragspartnerinnen ein Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

§ 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der
.....(Schule)

im Bereich / in den Bereichen (Abteilungen)
geleistet (z.B. Service, Küche, Rezeption, Einkauf, Buchhaltung, Sekretariat etc.). Es wird dem / der Schüler/in ermöglicht, vor allem die Abteilung/en

..... für Wochen für Wochen

..... für Wochen für Wochen

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisation und Aufgaben dieser Praxissparten zu vermitteln ist.

Als Arbeitsort gilt der Standort der Firma / des Betriebes in

§ 3

Das Arbeitsverhältnis ist befristet.

Das Pflichtpraktikum beginnt am, und endet am

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen)

Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage festgelegt wie folgt:

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Samstag:

Sonntag:

Für Praktikanten / Praktikantinnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG) sowie der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO)

§ 4

Das Urlaubsausmaß beträgt 30 Werktage / 25 Arbeitstage* pro Jahr.

§ 5

Der / die Arbeitgeber/in verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise.

Der / die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, den Praktikanten / die Praktikantin im Rahmen der für ihn / sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn / sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser / diese die gesetzlichen Vertreter/innen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der / die Arbeitgeber/in gestattet den Vertreter/innen der Schule den Zutritt zu den Arbeitsräumen und gegebenenfalls Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten / der Praktikantin während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit. Der / die Arbeitgeber/in stellt dem Praktikanten / der Praktikantin für den Fall, dass dieser / diese nicht täglich an seinen / ihren Wohnort zurückkehrt

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem ArbeitnehmerInnenschutz entsprechendes Quartier kostenlos bei*,
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke).*

Das Entgelt beträgt monatlich € brutto.

Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich: z.B. Zulagen, Prämien etc.

.....

An Sonderzahlungen erhält der / die Praktikant/in Urlaubszuschuss* und Weihnachtsremuneration*. Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.

Das Praktikant/innen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen usw.) sind im Betrieb im

.....zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der / die Praktikant/in wird bei der Österreichischen Gesundheitskasse zur Vollversicherung angemeldet.

§ 6

Der / die Praktikant/in verpflichtet sich, die ihm / ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er / sie hat die Betriebs-/Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

* Nichtzutreffendes streichen

§ 7

Der / die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten / der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es müssen auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem Praktikanten / der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

§ 8

Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 9

Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber / bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten / der Praktikantin und eine der zuständigen Schule auszufolgen.

§ 10

Bei einer über einen Monat dauernden Tätigkeit werden Beiträge an folgende MitarbeiterInnenvorsorgekasse bezahlt:

.....

.....
Ort, Datum

.....
Arbeitgeber/in

.....
Praktikant/in

.....
Gesetzliche/r Vertreter/in

.....
Gesetzliche/r Vertreter/in